

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 08. Februar 2012

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Frau Schmid
Frau Müller-Jacobsen
Herr Dr. Mollnau
Herr Häusler
Herr Betz ab 15:10 Uhr
Frau Delerue
Frau Erdmann
Frau Feindura ab 15:30 Uhr
Herr Gustavus
Frau Dr. Hadamek
Frau Dr. Hofmann
Herr Jede ab 15:15 Uhr
Herr Dr. von Kiedrowski
Frau Maristany Klose bis 18:20 Uhr
Herr Meyer ab 15:05 Uhr
Herr Plassmann bis 16:00 Uhr
Frau Reisert ab 15:15 Uhr
Herr Samimi
Herr Dr. Schmidt-Ott
Frau Silbermann
Herr Dr. Steiner
Herr von Wedel
Herr Wesser
Frau Zecher

Frau Pietrusky
Herr Ehrig

als Gast: Herr Staatssekretär Straßmeir von 15:00 bis 15:20 Uhr.

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Börner, Herr Dr. Köhler, Herr Rudnicki, Herr Weimann und Frau Weyde. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Präsidentin Herrn Staatssekretär Straßmeir als Gast. Dieser stellte sich als für den Bereich Justiz zuständiger neuer Staatssekretär vor. Er sei, ebenso wie sein Senator, zwar Jurist, aber niemals Anwalt oder Richter oder Staatsanwalt gewesen. Von daher sei er bereit, allen Vorschlägen und Anregungen, die in der kurzen Diskussion nur angerissen werden konnten, auch an anderer Stelle intensiv zuzuhören. Die Präsidentin dankte für diese Bereitschaft.

Ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert die Präsidentin unter dem Beifall Aller einem anwesenden Vorstandsmitglied zum Geburtstag.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Januar-Sitzung des Gesamtvorstands und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

Wird vertagt.

TOP 2

Vorbereitung der Kammerversammlung 2012

hier: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2012 und den Beitrag 2012

Der Vertreter des Schatzmeisters trägt den Entwurf des Wirtschaftsplans vor und erläutert einzelne Positionen:

Die Kosten in Justizverfahren (Haushaltstitel 4065) haben im vergangenen Jahr die Planung überschritten, weil zwei Wettbewerbsverfahren verloren wurden. Allerdings wurden dadurch Rechtsfragen geklärt. Auch für das Wirtschaftsjahr 2012 sollten 15.000,00 Euro eingeplant werden. Die Einnahmepositionen Zwangsgelder (8110) und Geldauflagen (8130) sind im Wirtschaftsplan 2012 in etwa mit den IST-Zahlen für 2011 angesetzt. Die Ausgabenposition Kammerversammlung (4010) wurde etwas erhöht, da der bisherige Empfang zu einem Jahresfest der Kammer aufgewertet wird. Die Position Öffentlichkeitsarbeit (4020) bleibt in der Planung stabil, da im Herbst die Herausgabe eines Buches zum Schicksal jüdischer Anwälte nach 1945 geplant sei.

Erstmals sei unser Beitrag für die bundesweite Schlichtungsstelle der BRAK und der sonstige Beitrag für die BRAK in zwei Haushaltstiteln (4050 und 4051) getrennt, um die Transparenz zu erhöhen.

Die Gesamtplanung geht von einem Überschuss von knapp 60.000,00 Euro aus. Dieser schaffe Spielraum für Unwägbarkeiten, rechtfertige aber nicht eine erneute Beitragssenkung, die ohnehin rechnerisch nur sehr geringfügig ausfallen könnte. Der Beitrag für die Mitglieder kann aber mit 264,00 Euro pro Jahr stabil gehalten werden.

In der Diskussion wird von einem Mitglied der Satzungsversammlung erläutert, dass die Ausgabenposition Satzungsversammlung (4027) deutlich geringer als im Vorjahr

ausfalle, weil keine Wahlen zur Satzungsversammlung anstünden und die Zahl der Mitglieder der Satzungsversammlung halbiert wurde.

In der Diskussion wird im Kapitel Anwaltszimmer die Position Personalkosten (4510) und Robenkauf und -instandhaltung (4520) angesprochen. Durch die Schließung des Anwaltszimmers in Hohenschönhausen verringern sich die Personalkosten. Es wird angeregt, den Bestand der Ausleihroben zu verbessern.

Um 15:30 Uhr wird beschlossen:

- a) **Der vorliegende Wirtschaftsplan 2012 soll der Kammerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**
- b) **Der Kammerversammlung soll ein Jahresmitgliedsbeitrag von 264,00 Euro erneut vorgeschlagen werden.**

(mehrheitlich, bei 1 Enthaltung)

Für die Kammerversammlung liegt noch ein Antrag eines Vorstandsmitglieds vor, der das weitere Vorgehen des Vorstands gegenüber einer Rechtsschutzversicherung thematisiert. Der Berichterstatter trägt vor, dass Hintergrund des Antrags die Rationalisierungsabkommen von Rechtsschutzversicherungen mit sogenannten Vertragsanwälten sei. Die Rechtsschutzversicherungen kommen ihren Versicherungsnehmern bei der Einstufung eines Schadensfreiheitsrabatts und bei der Selbstbeteiligung entgegen, wenn sogenannte Vertragsanwälte der Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen würden. In einem noch nicht rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Bamberg (1.O.336/10) habe die Rechtsanwaltskammer München erstinstanzlich mit einem Unterlassungsbegehren verloren. Die Rechtsschutzversicherung habe die Empfehlung ihrer Vertragsanwälte mit deren Sachkunde und reibungsloser Kommunikation begründet. Das Thema sei komplex und der zuständige Ausschuss des Vorstands habe sich dazu noch keine abschließende Meinung gebildet. Die Behauptung, es läge ein berufsrechtlicher Verstoß gegen § 49b Abs. 3 BRAO vor, wenn Vertragsanwälte zu geringeren Gebühren für die Rechtsschutzversicherung tätig würden, weil sie damit faktisch eine Provisionszahlung für die Mandatsvermittlung leisteten, müsse mit Fakten untermauert werden.

Die Präsidentin ergänzt, dass das Thema auch auf der Präsidentenkonferenz der BRAK behandelt wurde. Auch dort sei die weitere Sachaufklärung durch Sammlung von Fakten in den einzelnen Kammerbezirken beschlossen worden. Das Thema sei daher ungeeignet, auf der Ebene einer einzelnen Kammer unkoordiniert behandelt zu werden.

Ein Vorstandsmitglied beantragt, die Diskussion auf der Kammerversammlung nicht durch eine Stellungnahme des Gesamtvorstands zu beeinflussen. Mehrere Vorstandsmitglieder kritisieren, dass der Antrag von dem Vorstandsmitglied in die Kammerversammlung eingebracht wird, ohne zuvor die Diskussion im Vorstand zu suchen. Dem Kollegen wird vorgeworfen, zur eigenen Profilierung aus Marketinggründen diesen Antrag gestellt zu haben. Auch wird die Unterzeichnung des Antrags mit „Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin“ problematisiert. Der Antragsteller erklärt, für ihn sei diese Bezeichnung ein Synonym für „Mitglied des Vorstands“.

Um 16:15 Uhr wird beschlossen:

der Antrag, der Gesamtvorstand gibt zu diesem Antrag auf der Kammerversammlung keine Stellungnahme ab, wird abgelehnt.

(4 zu 12, bei 7 Enthaltungen)

TOP 3

Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II/Erhöhung/Anpassung der Anwaltsgebühren

Die Mitglieder der in der letzten Sitzung gebildeten Arbeitsgruppe erläutern den Entwurf der Stellungnahme, der zu einzelnen Teilaspekten der RVG-Reform im Rahmen des Referentenentwurfs für ein Kostenrechtsmodernisierungsgesetz erstellt wurde. Dabei wird hervorgehoben, dass an dem § 14 RVG in seiner bisherigen Form festgehalten werden solle, so dass alle Umstände des Einzelfalles wie bisher bei der Ausfüllung des Gebührenrahmens Berücksichtigung finden.

In der folgenden Diskussion wird hervorgehoben, dass die vorgesehene Anhebung der Gebühren im Sozialrecht noch immer nicht kostendeckend sei.

Im Abschnitt zum Verwaltungsrecht soll eine Ergänzung der gegenüber der BRAK abzugebenden Stellungnahme dahingehend erfolgen, dass im Beamtenrecht die faktische Gebührenminderung vermieden wird, die darin liegt, dass nicht das Grundgehalt des Beamten, sondern die Berechnung für das laufende Kalenderjahr als Wertfaktor zugrunde gelegt werde.

Im Bereich der Wertgebühren entstehe nach dem Entwurf sogar ein negativer Gebühreneffekt dadurch, dass bis zur Höhe des Gegenstandswertes von 10.000,00 Euro die Gebührentabellen auf 1.000er-Sprünge umgestellt würden. Es wird berichtet, dass darüber kurzfristig die BRAK das Gespräch mit dem BMJ suche.

Diskutiert wird noch, ob es angemessen sei, dass im Bereich der strafrechtlichen Revisionsgebühr der Pflichtverteidiger dieselbe Gebühr erhält, egal ob er eine umfangreiche Revisionsbegründung schreibt oder nur die allgemeine Sachrüge in einem Satz erhebt. Es wird eingewandt, dass der Beschränkung der Revisionsbegründung auf die allgemeine Sachrüge in aller Regel eine gründliche Prüfung des Protokolls und der Urteilsgründe vorausgeht.

Um 16:55 Uhr wird beschlossen,

die entworfene Stellungnahme gegenüber der BRAK mit folgenden Maßgaben abzugeben:

- **die Passage zur strafrechtlichen Revision wird gestrichen,**
- **der Minderungseffekt bei Wertgebühren bis 10.000,00 Euro wird eingearbeitet,**
- **die Passage zum Beamtenrecht wird ergänzt.**

(einstimmig, bei 3 Enthaltungen)

TOP 4

Bericht über die 50. Präsidentenkonferenz als 132. Hauptversammlung der BRAK am 19. Januar 2012

Der Bericht wird erstattet. Insbesondere wird mitgeteilt, dass die bundesweite Schlichtungsstelle um weitere Mitarbeiter personell aufgestockt wird und die Schlichtungssatzung dahingehend verändert werden soll, dass im Einzelfall auch mündliche Verhandlungen möglich sein sollen.

TOP 5

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz

Es wird berichtet, dass der Diskussionsentwurf eines Gesetzes von einer Länderarbeitsgruppe vorgelegt wurde, der nach Behandlung in der Justizministerkonferenz im Sommer in den Bundesrat eingebracht werden soll. Zusätzlich plane das BMJ einen eigenen Gesetzentwurf.

Ein Kernpunkt des Diskussionsentwurfs der Länderarbeitsgruppe sei die Pflicht für Rechtsanwälte zur Unterhaltung eines elektronischen Postfachs, die mit einer Übergangsfrist von einem Jahr eingeführt werden solle. Gleichzeitig solle innerhalb einer Frist von drei Tagen nach Eingang eines Dokuments im elektronischen Postfach der Zugang fingiert werden. Als langfristiger Schritt mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren solle eine allgemeine Nutzungspflicht für den ERV begründet werden. Der Entwurf sieht weiterhin die Vereinfachung der Signaturanforderungen, eine elektronische Akteneinsicht, die elektronische Erteilung von Abschriften und Aktenausügen sowie ein elektronisches Schutzschriftenregister als verpflichtend nach 2 Jahren vor. Papierbekanntmachungen sollten weitgehend durch länderübergreifende Veröffentlichung im Internet ersetzt werden (Übergangsfrist 3 Jahre) und das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren solle bei einem Arbeitsgericht konzentriert werden (Übergangsfrist 6 Monate). Zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs solle eine Faxgebühr für Rechtsanwälte und Notare i.S. einer Dokumentenpauschale den Kommunikationsweg per Telefax unattraktiv machen.

Aus dem zuständigen BRAK-Ausschuss wird die Überlegung berichtet, dass die Verpflichtung zur Einrichtung eines elektronischen Postfaches nur insoweit sinnvoll sei, als tatsächlich das jeweilige gerichtliche oder behördliche Verfahren elektronisch geführt werde. Eine Postfachpflicht, die lediglich der Kommunikation der Justiz mit der Anwaltschaft diene, ohne zu einer Erleichterung der elektronischen Kommunikation für die Anwaltschaft in dem jeweiligen Verfahren zu führen, werde abgelehnt. Eine Postfachpflicht komme daher nur für den Anwalt in Betracht, der an einem - verpflichtend - elektronischen Verfahren teilnehmen wolle. Allerdings solle die Anwaltschaft über Wege nachdenken, den elektronischen Rechtsverkehr unter Wahrung der anwaltspezifischen Belange zu fördern - etwa indem die Kammern - nach dem Vorbild der Notarkammern - in das Verfahren zur Einrichtung der elektronischen Postfächer

eingebunden werde und so auch sicherstellen könne, dass die Existenz des Postfachs jeweils aktuell an die Zulassung gekoppelt sei. Die Zustellungsfiktion und die Fax-Strafgebühr werde abgelehnt, die Frage des Schutzschriftenregisters solle prozessual geregelt werden.

In der Diskussion wird vor der Verlagerung von Kosten auf die Anwaltschaft und der Verlagerung des technischen Risikos auf die Anwaltschaft gewarnt. Teilweise wird eine grundsätzliche Ablehnung jeder obligatorischen Verpflichtung aus dem Grundrecht der Berufsfreiheit formuliert. Es wird darauf hingewiesen, dass der vom Vorstand beschlossene EGVP-Zugang für die Kammer bis heute wegen technischer Probleme nicht freigeschaltet werden konnte. Der grundsätzlichen Ablehnung werden die Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs entgegengehalten.

TOP 6

Beteiligung am Tag der offenen Tür des Kriminalgerichts Moabit am 1. September 2012

In den Jahren 2006, 2008 und 2010 hat der Tag der offenen Tür reges Interesse gefunden. Neben den Justizbehörden hat sich die Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. beteiligt. Nunmehr wird angefragt, ob sich auch die Rechtsanwaltskammer daran beteiligt.

In der Diskussion wird allseits grundsätzlich eine Beteiligung befürwortet, wobei diese mit der Strafverteidigervereinigung koordiniert werden solle. Es wird berichtet, dass bei simulierten Gerichtsverhandlungen bisher die Verteidigerposition von Richtern ausgeführt wurde. Hier soll künftig Anwältinnen und Anwälte eine Beteiligung ermöglicht werden. Neben der Beteiligung an solchen simulierten Gerichtsverhandlungen wird angeregt, im Anwaltszimmer praktische Übungen durchzuführen, anhand derer demonstriert wird, wie schwierig die Wiedergabe von Wahrnehmungen bei einer späteren Zeugenbefragung sei. Näheres soll mit der Strafverteidigervereinigung besprochen werden.

TOP 7

Kooperationsvertrag mit der Tel Aviv Bar

Seitens der Rechtsanwaltskammer von Tel Aviv wurde vorgeschlagen, die bisherige Zusammenarbeit zu verstetigen und auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. Wir haben in der Vergangenheit mit Rechtsanwalt Joel Levi aus Tel Aviv, der diese Aufgabe in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskammer Tel Aviv übernommen hat, eng bei der Recherche des Schicksals der verfolgten jüdischen Anwälte aus Berlin zusammengearbeitet. Dies hat seinen Niederschlag gefunden in der Herausgabe des Buches „Anwalt ohne Recht“ und bei der geplanten Herausgabe des Buches über das weitere Schicksal der Überlebenden nach 1945. Neben dieser Zusammenarbeit soll der Austausch von Referendaren und Anwälten und deren Zusammenarbeit gefördert werden, wobei die RAK eine Scharnierfunktion habe. Neben der Zusammen-

arbeit in Menschenrechtsfragen komme die Organisation gegenseitiger Besuche und die Durchführung von Praktika und juristischen Seminaren in Betracht.

Um 17:40 Uhr wird beschlossen:

- a) **Der Abschluss eines Freundschaftsvertrags mit der Tel Aviv Rechtsanwaltskammer wird grundsätzlich befürwortet.**
- b) **Als Mitglieder einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur weiteren Koordinierung der Zusammenarbeit werden Herr Häusler und Herr Wesser benannt.**

(Einstimmig)

TOP 8 Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht

Wird vertagt.

TOP 9 Nachbesetzung Fachanwaltsausschuss Informationstechnologie

- keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -

TOP 10 Besetzung neue Ausschüsse der BRAK

- keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -

TOP 11 AGH-Besetzung

- keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -

TOP 12 Beauftragte für junge Anwältinnen und Anwälte

Bisher wird diese Aufgabe von dem Kollegen Wesser und der Kollegin Weyde ausgeführt. Frau Weyde möchte sich zukünftig verstärkt um die Belange der Syndikusanwälte kümmern. Herr Dr. Steiner erklärt, zur Verfügung zu stehen. Die beiden Beauftragten sollen zukünftig eine Arbeitsgruppe mit Interessenten aus neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen bilden.

Um 18:05 Uhr wird beschlossen:

Neben Herrn Wesser wird Herr Dr. Steiner Beauftragter für junge Anwältinnen und Anwälte.

(einstimmig)

TOP 13

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Tagungen, Veranstaltungen und Gespräche

(Wird aus Zeitgründen schriftlich erstattet)

Die Stellungnahme zum Eckpunktepapier zur Kostenbegrenzung im Prozesskostenhilfe- und Beratungskostenhilferecht ist fristgerecht an die BRAK übersandt worden.

Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen.

- Am 12. Januar fand eine Gesprächsrunde mit Jurastudenten und Vertretern des Instituts für Anwaltsrecht an der HU zum Thema Anwaltsethik statt, an der zwei Präsidiumsmitglieder teilgenommen haben.
- Die Präsidentin hat am 13. Januar am Neujahrsempfang der IHK teilgenommen.
- Die Präsidentin und andere haben am 17. Januar am Neujahrsempfang des DAV teilgenommen.
- Die Präsidentin hat am 19. Januar an der Präsidentenkonferenz und am parlamentarischen Abend der BRAK teilgenommen.
- Der Menschenrechtsbeauftragte hat anlässlich des Tages des bedrohten Anwalts am 19. Januar zu einer Pressekonferenz eingeladen und am 24. Januar mit anderen an der Protestkundgebung vor der Türkischen Botschaft teilgenommen.
- Die Datenschutzbeauftragte des Vorstands und der Datenschutzbeauftragte der Geschäftsstelle haben am 27. Januar am 6. Europäischen Datenschutztag teilgenommen.
- Der Vizepräsident hat am 29. Januar auf der Freisprechungsfeier für die Auszubildenden gesprochen.

TOP 14

Verschiedenes

- a) - keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -

- b) TOP 6 des Präsidiumsprotokolls vom 14. Dezember 2011 zum Thema Aufwandsentschädigung für Ausschussarbeit der Vorstandsmitglieder wird zusammen mit einem Abdruck der Richtlinien für Aufwandsentschädigungen sowie einem Abrechnungsbogen für Reisekosten ausgeteilt.

c)

keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO

- d) Ein Vorstandsmitglied bittet darum, die Entscheidung über seine abgelehnte Aufwandsentschädigung im Rahmen der Klausurtagung zu überprüfen.
- e) Der Menschenrechtsbeauftragte bedankt sich für die rege Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an der Kundgebung am Tag des bedrohten Anwalts vor der Türkischen Botschaft und informiert über das ca. 30minütige Gespräch mit dem türkischen Gesandten.

Berlin, 19. März 2012

.....
gez. Irene Schmid

.....
gez. Dr. Marcus Mollnau

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 08. Februar 2012Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:45 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	Berichterstatter
1	Genehmigung des Protokolls der Januar-Sitzung und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	RAin Schmid
2	Vorbereitung der Kammerversammlung 2012 hier: Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2012 und den Beitrag 2012 - Anlage Wirtschaftsplan 2012 folgt -	15:05	RA Dr. Mollnau
3	Kostenrechtsmodernisierungsgesetz II - Erhöhung/Anpassung der Anwaltsgebühren - Anlage folgt -	15:25	RAin Reisert
4	Bericht über die 50. Präsidentenkonferenz als 132. Hauptversammlung der BRAK am 19.01.2012 in Berlin	15:55	RAin Schmid
5	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz - BRAK-Nr. 17/2012 vom 10.01.2012 anbei -	16:05	RAin Schmid/ RA Rudnicki
6	Beteiligung am Tag der offenen Tür des Kriminalgerichts Moabit am 01. September 2012	16:20	RAin Müller-Jacobsen
7	Kooperationsvertrag mit der Tel Aviv Bar - Entwurf anbei -	16:35	RAin Schmid

8	Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht - Beschwerdeverfahren II BS 1074.11 - - Vermerk anbei -	16:45	RA Gustavus
9	Nachbesetzung Fachanwaltsausschuss Informationstechnologie - Liste anbei -	17:00	RA Betz
10	Besetzung neuer Ausschüsse der BRAK - BRAK-Nr. 20/2012 vom 12. Januar 2012 anbei -	17:05	RAin Schmid
11	AGH-Besetzung hier: Amtszeitende Frau [REDACTED] und Herr [REDACTED] Nachfolge Vorsitz zweiter Senat	17:15	RAin Schmid
12	Beauftragte für Junge Anwältinnen und Anwälte hier: Nachfolge Frau Weyde	17:25	RAin Schmid
13	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Ge- spräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:30	RAin Schmid
14	Verschiedenes	17:40	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.